Ortsgemeinde Weiler	**Sitzung-Nr.:** 110/OGR/006/2016

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Mittwoch, 21.09.2016
Sitzungsort: im Gasthaus "Thelen"	**Sitzungsdauer** von 20:03 Uhr bis 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Thelen, Hermann-Josef

1. Beigeordnete(r)
Wagner, Markus

Beigeordnete(r)
Michels, Klaus

Ratsmitglied
Dimmig, Joachim
Feils, Wolfgang
Hermann, Reiner
Nahles, Gertrud
Steffens, Fabian

Schriftführer(in)
Gäb, Jörg

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Neitzert, Jürgen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.09.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO gegeben ist.

T A G E S O R D N U N G :

1. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015;
   hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
   Vorlage: 110/017/2016

2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
   hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
   Vorlage: 110/018/2016

3. Mitteilungen

4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 110/017/2016

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 Beiträge.

2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 25.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf 10 v.H. festgesetzt.

3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau

für das Jahr 2015 betragen	17.775,89 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2015 in Höhe von	0,00 €
verbleiben tatsächliche Investitionsaufwendungen von	17.775,89 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H.	1.777,59 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand	15.998,30 €

Da im Jahr 2015 der gemeindliche Aufwand höher war als der Jagdpacht-Reinertrag, ist hier lediglich der Reinertrag aus der Jagdpacht anzusetzen. Dieser betrug in 2015 9.125,52 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf 0,0013 €/m² (9.125,52 € : 7.120.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

2 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: 110/018/2016

Die Ortsgemeinde Weiler beschließt einstimmig, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG 2016 auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden frist- und formgerecht abzugeben.

3 Mitteilungen

3.1 Kirmes 2017

Gastwirt Bernhard Steffens hat angekündigt, seine Gaststätte zum 31.12.16 zu schließen. An der Ausrichtung der Kirmes 2017 werde er sich nicht mehr beteiligen. Die Gastwirtin Brigitte Hamacher wird in 2017 den Kirmesbetrieb, im selben Umfang wie in den vergangenen Jahren fortführen (Traktortreffen Sa.-So., Hüpfburg, Pavillon). Ob dies in 2018 noch der Fall sein wird, steht noch nicht fest.

Demzufolge dürfte insbesondere der Kirmesmontag deutlich an Bedeutung verlieren.

Mit den zu dieser Sitzung eingeladenen Vorsitzenden der Ortsvereine wird ausführlich über Möglichkeiten zur Fortführung der Kirmes diskutiert. Gastwirt Steffens hat bereits erklärt, dass er seine Räumlichkeiten und den Biergarten bereitstellt. Über die Konditionen wurde noch nicht gesprochen.

Im Raum steht die Frage, ob die Kirmes nur montags in Ergänzung zum Angebot von Frau Hamacher oder darüber hinaus auch an anderen Tagen ausgerichtet werden soll. Als Ausrichter kämen die Gemeinde mit Unterstützung der Ortsvereine oder einer oder mehrere Vereine auch in jährlich wechselndem Turnus in Frage.

Die Ortsvorsitzenden sollen dies mit Ihren Vorstanden/Mitgliedern diskutieren. Hiernach wird ein weiteres Treffen zu diesem Thema stattfinden.

3.2 Ausbau der L 97 / L 96

Der Vorsitzende berichtet über den anstehenden Ausbau der L 96 zwischen der Elzbrücke und Fensterseifen. Die Erneuerung der Brücke Thürelz wird für 2017 erwartet. Hiernach steht auch ein Ausbau der L 97 in 2018/2019 in Aussicht.

3.3 Einrichtung der Schulstraße als Spielstraße

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vordereifel, ist die Einrichtung der Schulstraße als Spielstraße durch entsprechende Beschilderung grundsätzlich möglich. Die zu erhaltenden Parkplätze seien dann auszuweisen, da in Spielstraßen Parken nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt ist. Die Schulstraße würde als Spielstraße ihre Vorfahrtsberechtigung verlieren. Das Ordnungsamt wird hierzu noch ein Gespräch mit der Polizei führen. Ortsbürgermeister Thelen wird mit den Anliegern hierüber sprechen.

3.4 Rasenschnittcontainer

Ortsbürgermeister Thelen weist nochmals darauf hin, dass über die von der Gemeinde bereitgestellten Grünschnittcontainer nur Rasenschnitt und Laub entsorgt werden dürfen. Andere Bioabfälle seien über die entsprechenden privaten Tonnen zu entsorgen.

3.5 Sammelcontainer

In vorangegangener Sitzung wurde die Verlegung der Kleider-/Glascontainer vom Dorfplatz an andere Stelle angefragt. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass diese am Dorfplatz verbleiben sollen.

3.6 Rückführung historischer Grabsteine

Der ehemalige Dorflehrer Lulay ist verstorben. In seinem Nachlass befinden sich fünf historische Grabsteine aus der Gemeinde Weiler. Die Erben haben die Gemeinde angefragt, ob sie diese zurückhaben möchte. Dem wurde zugestimmt und die Rückführung ist bereits organisiert.

3.7 Einrichtung eines Bürgertreffs

Sofern es in der Gemeinde keine Gaststätte mehr geben wird, soll die Einrichtung eines Bürgertreffs im Gemeindehaus geprüft werden.

3.8 Starkregenereignis im Juni

Bei dem Starkregen im Juni wurde der Wirtschaftsweg Im Kirchtal erheblich ausgespült und in die Oberdorfstraße Niederelz gespült.
Der Schaden war auch deshalb so erheblich, weil die Entwässerungseinrichtungen nicht ausreichend frei waren. Dies müsse in Zukunft regelmäßig kontrolliert werden.

3.9 Verkauf Bauplatz

Im Baugebiet „Auf Beckelswasem“ wurde ein weiterer Bauplatz veräußert.

3.10 Baumschneidearbeiten

Die Straßenbäume wurden im August zurückgeschnitten.

3.11 Termine

Waldbegang: Freitag 07.10.16, 15:30 Uhr
Seniorenfest: Sonntag, 23.10.16 in Luxem
Martinstag: Freitag, 11.11.16 in Weiler
Samstag, 12.11.16 in Niederelz

3.12 Schaden an Entwässerungsleitung in der Großstraße

Im Bereich der Großstraße 22 wurde festgestellt, dass die hier liegende alte Entwässerungsleitung erheblich beschädigt ist. Diese muss ausgetauscht werden.

3.13 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Da künftig über Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung kurzfristig die Öffentlichkeit zu unterrichten ist, wird die nichtöffentliche Sitzung künftig vor der öffentlichen Sitzung abgehalten.

4 Einwohnerfragestunde

Es wird nach der Fertigstellung des Platzes unterhalb des Dorfplatzes gefragt. Ortsbürgermeister Thelen erläutert hierzu, dass hier noch keine Entscheidung über die künftige Gestaltung gefallen ist. Vorschläge werden weiterhin angenommen.

Es wird nach dem Stand der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gefragt.

Es wird Beschwerde geführt, dass einige Mitbürger sonntags den Glascontainer befüllen oder Rasen mähen. Hierzu wird festgehalten, dass dies keine Angelegenheit der Gemeinde sondern der Ordnungsverwaltung ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

_____ _____

Vorsitzende(r) Schriftführer(in)